

**II-3879 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode**

Nr. 1921 /J

1986 -02- 24

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. HÖCHTL
und Kollegen
an den Bundesminister für Finanzen
betreffend Anhebung der Höchstgrenzen der als
Sonderausgaben abzugsfähigen Beiträge an gesetzlich
anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften

Auf Grund eines Antrages der Bundesräte Dr. Frauscher,
Dr. Schambeck und Kollegen hat der Bundesrat am
15. November 1985 folgende Entschließung gefaßt:
"Der Bundesminister für Finanzen wird aufgefordert,
eine Novelle des Einkommensteuergesetzes 1972 in der
geltenden Fassung auszuarbeiten, wonach die Höchstgrenze
für Sonderausgaben gemäß § 18 Abs. 1 Z. 5 (Beiträge
an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemein-
schaften) von 800 S auf 1400 S pro Jahr erhöht wird."

Begründet wurde diese Entschließung einerseits mit der
Tatsache, daß mit dem Abgabenänderungsgesetz 1985 die
Gewerkschaftsbeiträge zu Gänze von der Steuer absetzbar
wurden, andererseits mit dem Faktum, daß die letzte
Anhebung dieses Freibetrages im Jahr 1979 erfolgt ist.

Seit dieser Bundesratsentschließung sind einige Monate
vergangen, ohne daß der Finanzminister im Sinne dieses
Beschlusses tätig wurde.

-2-

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher an den Bundesminister für Finanzen folgende

A n f r a g e:

- 1) Warum haben Sie die vom Bundesrat vom 15.11.1985 gefaßte Entschließung noch nicht verwirklicht?
- 2) Wann werden Sie eine Gesetzesinitiative in die Wege leiten, um die Höchstgrenze der als Sonderausgaben abzugsfähigen Beiträge an gesetzlich anerkannte Kirchen und Religionsgemeinschaften anzuheben?
- 3) Für den Fall, daß Sie dazu nicht bereit sind, wie begründen Sie Ihre ablehnende Haltung?